

sozialen und kulturellen Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen, wie es unsere Verfassung gebietet und der Beschluß des X. Deutschen Bauernkongresses ausdrückt. Die Leitung des Aufbaus der neuen, sozialistischen ländlichen Siedlung ist deshalb ein fachlich-sachliches und politisch-ideologisches Problem. Mit anderen Worten: Die gesellschaftlichen Verhältnisse im ländlichen Siedlungssystem, die Kooperationsbeziehungen sowohl der Produktionsbetriebe wie der Gemeinden können nicht auf ökonomische, technische, organisatorische und juristische Verhältnisse zwischen den Beteiligten reduziert werden. Das hieße, sie vom handelnden Menschen zu lösen und in Ökonomismus zu verfallen.

Diese Erkenntnis hat weitreichende Konsequenzen, und es darf in diesem Zusammenhang auf Diskussionen unter leitenden Mitarbeitern der örtlichen Staatsorgane Bezug genommen werden: Die Prognostizierung ländlicher Siedlungssysteme und ihrer Zentren darf nicht — so bestechend sogenannte optimale Varianten und Größenordnungen ländlicher Siedlungssysteme und ihrer Zentren vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Effektivität sein können und so bedeutungsvoll mathematische Optimierungen im modernen Planungsprozeß sind — am Menschen als Schöpfer und Nutzer aller materiellen und geistigen Werte der Gesellschaft Vorbeigehen. Die Ökonomie ist stets Mittel zum Zweck und die Herausbildung allseitig entwickelter Persönlichkeiten in der sozialistischen Menschengemeinschaft das Ziel unseres Wirkens.³ Das jeweilige Optimum, die richtige Synthese zwischen Mensch und Ökonomie zu finden und eine in diesem Sinne richtige Entscheidung zu treffen, ist ein kompliziertes politisches — ein Grundsatzproblem. Seine Lösung auf erlegte den beteiligten Volksvertretungen hohe Verpflichtungen, damit der werktätige Mensch als Träger der sozialistischen Staatsmacht, um dessen Belange es geht, auf der Grundlage der ihm verbürgten Rechte an der Machtausübung so mitwirken kann — eingeschlossen die Vorbereitung grundlegender Strukturentscheidungen —, daß sie dem Wesen der Verfassung gemäß dem Wähler des Volkes dient. Ländliche Siedlungsentscheidungen betreffen den Menschen nicht nur der heutigen, sondern vor allem der kommenden Generationen. Sie müssen für den Menschen, mit dem Menschen und deshalb mit prognostischer Weitsicht getroffen werden, um sie auch vor kommenden Generationen verantworten zu können.

III

Der Hinweis Walter Ulbrichts auf die „außerordentliche Bedeutung... der Ausarbeitung der günstigsten Varianten für die Entwicklung ländlicher Gebiete“ verbunden mit seiner Aufforderung an die Räte der Bezirke und Kreise zum „Aufbau der Dorfplanung und zur Erarbeitung einer Prognose für die bauliche Umgestaltung derjenigen Dörfer, die die Bauern fortgeschrittener und stabilisierter Kooperationsgemeinschaften als Zentrum entwickeln wollen“,⁴ hat in den örtlichen Staatsorganen zu einem Neubedenken der ländlichen Siedlungsproblematik geführt und vielgestaltige Aktivitäten ausgelöst. Im Kreis Osterburg begann der Rat mit einer Analyse vorangegangener siedlungspolitischer Entscheidungen.

Die bisherige Praxis lehrt, daß eine wissenschaftlich begründete Siedlungsgestaltung und Zentrenentwicklung einer konzeptionellen Grundlage bedarf,

3 Vgl. W. Ulbricht, *Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus*, Berlin 1967, S. 86.

4 w. Ulbricht, „Sozialistische Rationalisierung mit dem Menschen — für den Menschen“, *Die Wirtschaft* vom 30. 6. 1966, Ausgabe B, Beilage, S. 3 ff.